

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
KLEINKIRCHENBIRKIG

STADT POTTENSTEIN
FORCHHEIMER STR. 1
8573 POTTENSTEIN

LANDKREIS BAYREUTH
REG.BEZ. OBERFRANKEN

LEGENDE :

ABGRENZUNG
DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

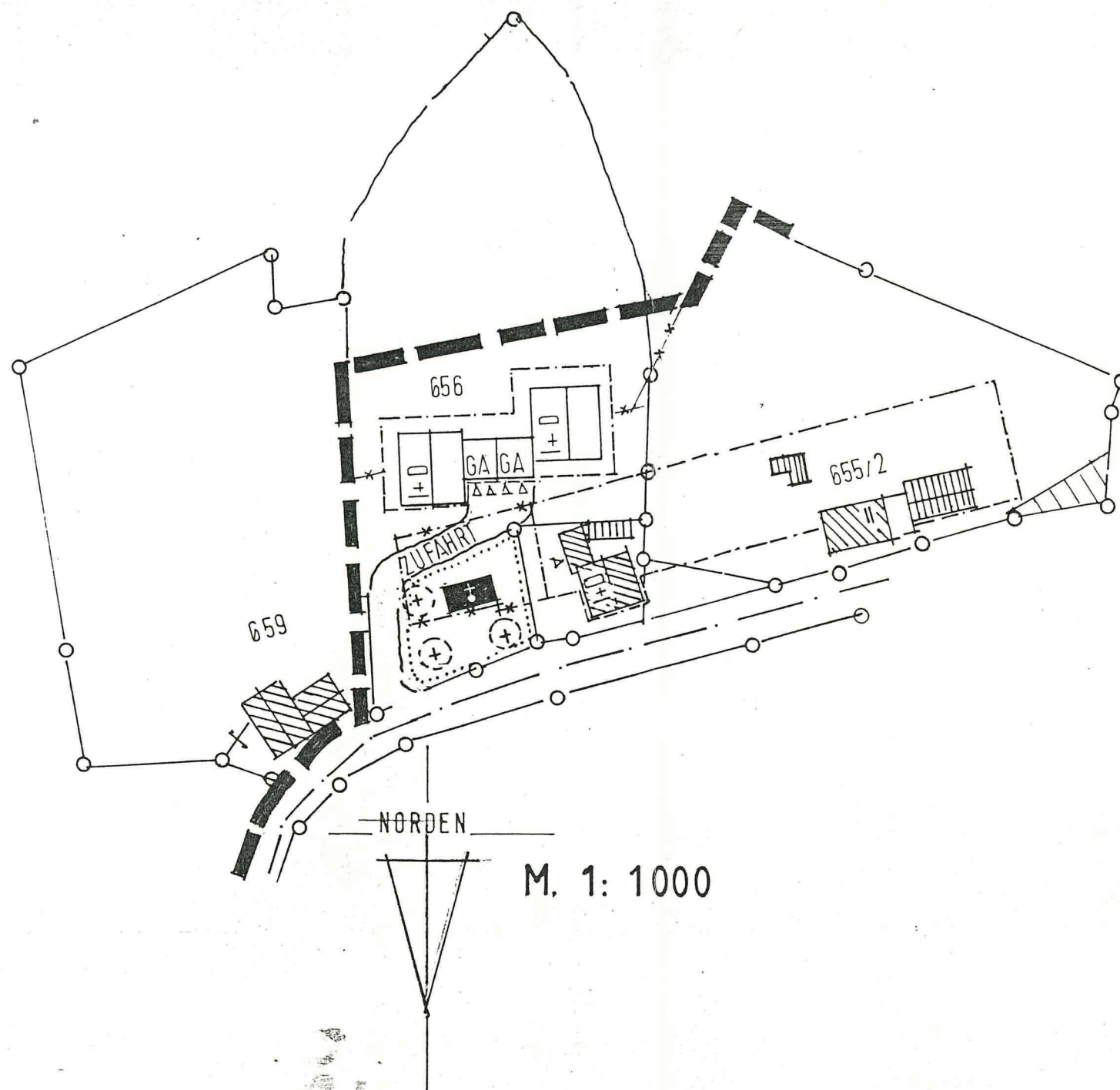
BÄUME ZU PFLANZEN

BAUGRENZEN

DIE BESTIMMUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN
BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN GÜLTIGKEIT !

LANDRATSAMT BAYREUTH
BAUABTEILUNG

MUNZ, BD



- a) Der Stadtrat/~~Gemeinderat~~ hat in der Sitzung vom 30.04.1990 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.90 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.1990 bis 13.08.90 öffentlich ausgelegt.



Pottenstein, den 17.07.1991
.....
(Stadt/Gemeinde)
STADT POTTENSTEIN
[Signature]
Bauernschmitt
.....
(Bürgermeister)

- b) Die Stadt/Gemeinde Pottenstein hat mit Beschluß des Stadtrats/~~Gemeinderats~~ vom 28.01.91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.05.91 als Satzung beschlossen.



Pottenstein, den 17.07.1991
.....
(Stadt/Gemeinde)
[Signature]
Bauernschmitt
.....
(Bürgermeister)

- c) Dem Landratsamt wurde der Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

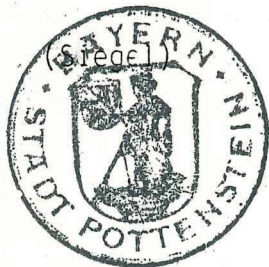


[Signature] Y/A.
.....
Bauernschmitt
1. Bürgermeister

- d) Die Anzeige des Bebauungsplans wurde am 17.05.91 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Pottenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 4 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Pottenstein, den 17.07.1991
.....
(Stadt/Gemeinde)
[Signature]
Bauernschmitt
.....
(Bürgermeister)

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt des Bebauungsplanes
"Kleinkirchenbirkig"
zur Änderung des Bebauungsplanes
"Kleinkirchenbirkig"

Stadt: Pottenstein
Landkreis: Bayreuth
Reg.-Bezirk: Oberfranken

1. Allgemeines

Der Stadtrat Pottenstein hat am 30.04.1990 die Änderung des Bebauungsplanes durch Aufstellung eines Deckblattes beschlossen.

2. Durchgeführte Änderungen:

2.1 Der Ortsverschönerungsverein Kleinkirchenbirkig und die Ortsbürger bemühen sich seit Jahren um einen Platz zur Errichtung einer Kapelle. Nachdem alle Versuche ergebnislos verlaufen sind, hat der Ortsführer einen im Bebauungsplan ausgewiesenen zentral gelegenen Bauplatz für diesen Zweck angeboten. Für seine Kinder sind jedoch dringend Baumöglichkeiten notwendig.

Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, werden auf seinem Grundstück Fl.Nr. 656 der Gemarkung Kirchenbirkig durch Änderung des Bebauungsplanes 2 Bauparzellen ausgewiesen, weil dies keinerlei nachteilige Auswirkungen zur Folge hat und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Pottenstein, den 17.05.1990


Bauernschmitt
1. Bürgermeister